

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: KER öl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Gebäudereinigung, Kehrspäne, manuelles Kehren

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:



Harema GmbH
Maria-Goeppert-Mayer-Straße 2
D - 63110 Rodgau
Deutschland

Tel: +49(0)6106 – 8603-0
Fax: +49(0)6106 – 8303-60

Email: info@harema.de
Internet: www.harema.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Einkauf

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)6132 – 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Keine Einstufung nach CLP-VO

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): keine

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Nadelholz, Sand, Wasser, Pflegekomponenten, Farbstoff, Duftstoff.

Gefährliche Bestandteile: Keine Gefahrstoffe in den relevanten Konzentrationen vorhanden.

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach - 1272/2008 (CLP)

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Duftstoffe.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: keine

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine bekannt.

Wirkungen: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zusätzliche Hinweise: Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Verschütten kann das feste Material durch Kehren wieder aufgenommen werden. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Besondere Schutzmaßnahmen sind normalerweise aber nicht erforderlich. Es sollte Arbeitskleidung getragen werden.

Einsatzkräfte: Bei Verschütten kann das feste Material durch Kehren wieder aufgenommen werden. Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Besondere Schutzmaßnahmen sind normalerweise aber nicht erforderlich. Es sollte Arbeitskleidung getragen werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Das Produkt ist Feststoff und kann durch Zusammenkehren und Aufnehmen mit Besen und Schaufel eingesammelt werden. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Für größere Mengen: Es handelt sich um einen Feststoff, der als Kehrhilfsmittel eingesetzt wird. Auch größere Mengen können mittels Kehrbesen und Schaufel aufgenommen werden. Bei

Resten: Ausgetretenes Material mittels Kehrbesen und Schaufel aufnehmen. Und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde, Beutel nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung/Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter aufbewahren (PE-Beutel im Karton).

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Beutel zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Spezifische Endanwendung: GISCODE, Produktcode: Nicht vergeben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
-	-	-	-	-

DNEL/PNEC-Werte: Für das feste Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: nicht erforderlich.

Handschutz: nicht erforderlich.

Handschuhmaterial: nicht erforderlich.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen.
Siehe auch Hygienemaßnahmen.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren: Informationen, Schutzmaßnahmen: Siehe ABSCHNITT 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe ABSCHNITT 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen (Erscheinungsbild):

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grün
Geruch:	nach Fichtennadeln

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH-Wert:	n. a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	n. a.
Siedebeginn/Siedebereich:	n. a.
Flammpunkt:	n. a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n. a.
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze:	-
Untere Explosionsgrenze:	-
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte:	k. D. v.
Relative Dichte:	ca. 600 g/l (Schüttdichte)
Löslichkeit in Wasser:	nicht löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	keine (Feststoff)
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben: keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
-	-	-	-	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Karzinogenität: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr: Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

11.2 Andere Informationen:

Andere Informationen: Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
-	-	-	-	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz der Abbaubarkeit (Bioabbau): Das Gemisch enthält keine Tenside. Das Produkt ist ein Feststoff, der nicht in das Abwasser gelangt.

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential: keine Daten vorhanden

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log K _{ow})/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-	-	-	-	-

Bewertung / Einstufung: Es handelt sich um einen Feststoff, der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht in das Abwasser gelangt, sondern einer anderen Entsorgung (Restmüll) zugeführt wird.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität: Keine Daten vorhanden.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: Es handelt sich um einen Feststoff, der bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht in das Abwasser gelangt, sondern einer anderen Entsorgung (Restmüll) zugeführt wird.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

PBT Identifizierung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV: AVV 200301 (gemischte Siedlungsabfälle) oder 200138 (Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt)

Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung (PE-Beutel, Kartontage) einer Wiederverwertung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57: SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK): Klasse : nicht anwendbar, gemäß VwVwS, Anhang 4

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine Daten verfügbar.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Keine Daten verfügbar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0%, kein VOC-Anteil (berechnet).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: Keine Daten verfügbar.

GIS-Bau Produktcode: keiner bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung: Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungshinweise: Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version 1.0 /15.10.2015

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DLNE	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration	
LD Letale Dosis	
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet:

<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008	Einstufungsverfahren
Nicht eingestuft	Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

16.6 Schulungshinweise

Schulungshinweise: Keine

16.7 Sonstige Hinweise

Sonstige Hinweise: Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.